



Betrieb:	Betriebsanweisung gem. § 14 Gefahrstoffverordnung Tätigkeiten mit reizend und leicht entzündbare Flüssigkeiten (Lösemittel, wie Aceton)	Erstellungs- und Aktualisierungsdatum:
Arbeitsbereich:		Dokument-Nr.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Entzündbare, reizende Flüssigkeiten, Flammpunkt < 23°C

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

 Gefahr	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen	
--	--	---

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden (starke Reizungen!). Arbeiten nur mit guter Durchlüftung oder Absaugung. Von Hitze, Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Behälter dicht verschlossen halten. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Bei offenen Tätigkeiten: mit Spritzscheibe (z.B. im Abzug) und Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm (Visier). Butylkautschukhandschuhe tragen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.	
---	---	---

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Freisetzung von Dämpfen:

Dämpfe nicht einatmen! Arbeitsplatz verlassen und gegebenenfalls für Durchlüftung (Fenster öffnen) sorgen. Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter AX (Eignungsunters. durch Arzt erforderlich)



Schutz der Umwelt vor den Flüssigkeiten:

Sicherstellen, dass nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Vermiculit, Chemisorb) eindämmen und aufnehmen. Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

Im Brandfall:

Kleine Entstehungsbrände mit CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Brandgase nicht einatmen! Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Notruf für Feuerwehr / Brandmeldung absetzen, Telefon: .

ERSTE HILFE

	Bei Augenkontakt, großflächigem Hautkontakt oder Einatmen der Dämpfe: Notarzt / Klinik anrufen, Telefon: Sicherheitsdatenblatt oder diese Betriebsanweisung bereithalten.
	Bei Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene Hautstelle mit viel Wasser spülen (Notdusche) mind. 15 min, Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Min. spülen (Augendusche). Einatmen der Dämpfe: Frischluftzufuhr! Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Beim Verschlucken: Mund ausspülen, Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen; Aspirationsgefahr!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung (*Betrieblich übliche Entsorgung einfügen*):

Unterschrift des Vorgesetzten oder Leiters der Einrichtung: